Beilage 5
Traktandum Nr. 3
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

stadtlangenthal

Finanzierungsnachweis

1. Investitionsvorhaben

Stadion Hard, Bauprojekt für den Ersatz der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage Hauptfeld durch LED-Flutlichtanlage
Bewilligung eines Projektierungs- und Verpflichtungskredites

2. Zusammenfassung

Finanzplanung: Ist das Vorhaben vollständig im Investitionsplan eingestellt?	☑ Ja	☐ Nein	
Finanzierung: Ist die Finanzierung über die Liquiditätsplanung sichergestellt?	☑ Ja	☐ Nein	
Ist die Tragbarkeit für das Vorhaben nachgewiesen und gewährleistet?	☑ Ja	☐ Nein	☐ Nur bedingt
Handelt es sich um eine Ersatz- oder Neuinvestition?	☑ Ersatz	☐ Neuinvestition	
Wird das Vorhaben aus finanzieller Sicht zur Umsetzung empfohlen?	☑ **Ja**	☐ **Nein**	

3. Investitionskosten und - Nutzungsdauerabklärungen (Vorabklärungen)

6130.5060.02 Stadion Hard, Bauprojekt für den Ersatz der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage Hauptfeld durch LED-Flutlichtanlage	Fr.	193'500.00		
Total Bruttoinvestitionen			Fr.	193'500.00
Einnahmen/Subventionen	Fr.	0.00		
Total Beiträge			Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen zu Lasten der Stadt			**Fr.**	**193'500.00**

Inbetriebnahme/Realisation der Investition / Fertigstellung	**2026**		**Hochbau**
Nutzungsdauer der Investition (gemäss Vorgaben HRM2)	**25**	**Jahre**	**Sportanlagen**

4. Folgekosten/-aufwand der Investition (Schätzung)

a) Kalkulatorische Finanzfolgekosten der Investition (Schätzung)				**2026**
Kalkulatorische Verzinsung[1]: 2.50 % auf dem durchschnittlichen Buchwert			Fr.	2'418.00
b) Effektiver Betriebsfolgeaufwand der Investition (laufender Aufwand)[3]				
Abschreibungsaufwand[2:] ab 2026 linear über 25 Jahr/e			Fr.	7'740.00
Personalaufwand (Annahme)	Fr.	0.00		
Sachaufwand (Annahme)	Fr.	0.00		
Baul. Unterhalt (Annahme)	Fr.	0.00		
Total Betriebskosten/-aufwand			Fr.	**0.00**
zusätzliche Erträge aus der Investition (-)			Fr.	0.00
Netto-Mehraufwand aus Betriebs- und Finanzfolgekosten,			**Fr.**	**10'158.00**
(berechnet für 2026 bzw. Jahr der Inbetriebnahme der Investition.)				

[1] Kalkulatorischer Zinssatz auf dem Buchwert: der Buchwert reduziert sich jährlich um den Abschreibungsbetrag. Im Schnitt beträgt die Verzinsung somit 1/2 des Investitionsbetrags. Ausgewiesen wird der durchschnittliche kalkulatorische Zins.

[2] **HRM2:** Die Abschreibung und damit der Beginn der Nutzungsdauer beginnt erst im Zeitpunkt der Fertigstellung der Investition.

[3] Die meisten Investitionen führen zu einem gewissen Betriebs-Mehraufwand, da die Investition z.B. unterhalten werden muss. Solche "versteckten" Mehr-Betriebsaufwände werden hier nicht explizit aufgeführt, da sie kaum zuverlässig eruierbar sind. Aufgeführt werden nur direkte Betriebs-Mehraufwände, welche z.B. aus neuen Personalkosten bestehen.

5. Zusatznutzen

Im Bericht und Antrag wird der Zusatznutzen des Vorhabens im entsprechenden Kapitel ausgewiesen.

6. Finanzplanung

Im vom Gemeinderat am 1. Juli 2026 genehmigten Investitionsplan 2027 – 2031 ist unter Position 4.8.06 "Freianlage Beleuchtung Stadion Hard, Weststrasse, Schulzentrum Kreuzfeld" ein Investitionsbetrag von insgesamt Fr. 450'000.00 vorgesehen, aufgeteilt auf Fr. 225'000.00 im Jahr 2026 und Fr. 225'000.00 im Jahr 2027. Der beantragte Investitionskredit von Fr. 193'000.00, Stadion Hard, Ersatz Flutlichtanlage" ist ein Teilbetrag des Gesamtkredit von Fr. 450'000.00.

7. Aussagen über die Finanzierung

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

8. Aussagen über die Tragbarkeit

Die Tragbarkeit für die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031 nachgewiesen. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Investitionsplan 2027 – 2031 verschiebt sich die Realisierung des Projekts zeitlich.

Für die Finanzierung der Folgeaufwendungen aus der Investition sind 0.0039 Steuerzehntel notwendig. (1 Steuerzehntel = Fr. 2.6Mio.)

Langenthal, 22. Juli 2026 / Zu

Finanzamt
Der Amtsvorsteher: